

17. Jahrgang

Ausgabetag: 24.09.2024

Nummer: 37

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite/n</b>
115.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder	<b>217-218</b>
116.	Bekanntmachung des Bebauungsplans 513 (Entwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ im Stadtteil Knapsack	<b>219-221</b>
117.	Bekanntmachung des Bebauungsplans 016b (Entwurf) „Wilhelm-Rieländer-Straße“ im Stadtteil Hermülheim	<b>222-224</b>
118.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans 217 (Entwurf) „Efferen-West“ im Stadtteil Efferen	<b>225-227</b>

---

**Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister**

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Am Mittwoch, den 02.10.2024 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Bäder mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 04/2024
3	Berichte der kulturtreibenden Institutionen in Hürth hier: Lions Club Hürth/Rheinland
4	Verleihung des Heimatpreises hier: Antrag der Fraktion FDP/Freie Wähler Hürth vom 26.08.2024
5	Vergabe der Investitionskostenzuschüsse 2024 hier: Neuantrag der Hürther Rudergesellschaft e. V.
6	Wirtschaftliche Entwicklung des Familienbades "De Bütt" hier: Bericht über das 1. und 2. Quartal 2024
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Umgestaltung der Stadtbücherei in 2025
7.2	Schultheaterwoche 2024
7.3	Sporthallensanierungskonzept hier: Beschluss vom PUV 23.04.2024, Vorschlag zum weiteren Vorgehen
7.4	Sporthallensanierungskonzept hier: Sachstand
7.5	Stadionpark hier: Baubeschluss
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
9	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

## B Nichtöffentliche Sitzung

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 19.09.2024

Gezeichnet:

Jens Menzel  
(Erster Beigeordneter)

---

**Bebauungsplan 513 (Entwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke  
Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“  
im Stadtteil Knapsack  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – folgenden Beschluss gefasst:

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB werden beschlossen.**

Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 513 (Vorentwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ wird gebildet aus den Flurstücken 232, 246, 228, Flur 7 der Gemarkung Hürth. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für den Bereich zwischen dem „Bertrams-Jagdweg“, der „Industriestraße“ und der „Grubenstraße“ soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ vorrangig das planungsrechtliche Ziel verfolgt werden, Lärmkontingentfreie Gewerbe- und Industrieflächen festzusetzen, auf die sich andere Bebauungspläne im Rahmen einer baugebietsübergreifenden Gliederung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO, in denen einschränkende Lärmkontingente festgesetzt werden, dergestalt beziehen können, so dass lärmintensive und vor diesem Hintergrund als störend empfundene bzw. lärmtechnisch unverträgliche Bauvorhaben und Nutzungen rechtssicher auf diese Flächen verwiesen werden können.

Als Art der baulichen Nutzung wird das Plangebiet jeweils ungefähr hälftig als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 513 (Entwurf) „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ mit seiner Begründung und Gutachten, wird in der Zeit vom **01.10.2024 – 08.11.2024** im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de) .

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, eingesehen werden und Auskünfte dazu eingeholt werden.

Stellungnahmen

Während des vorgenannten Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen, bevorzugt elektronisch über das Portal der Onlineauskunft unter [www.bauleitplanung.huerth.de](http://www.bauleitplanung.huerth.de) oder per E-Mail an [planungsamt@huerth.de](mailto:planungsamt@huerth.de), abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den veröffentlichten Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten veröffentlichenden Stelle bereitgehalten.

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 513 (Entwurf) erteilt Herr Thiele vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 420 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-420, E-Mail: [dthiele@huerth.de](mailto:dthiele@huerth.de)). Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 10.09.2024 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 513 „Gewerbe- und Industriegebiet Ecke Bertrams-Jagdweg / Industriestraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

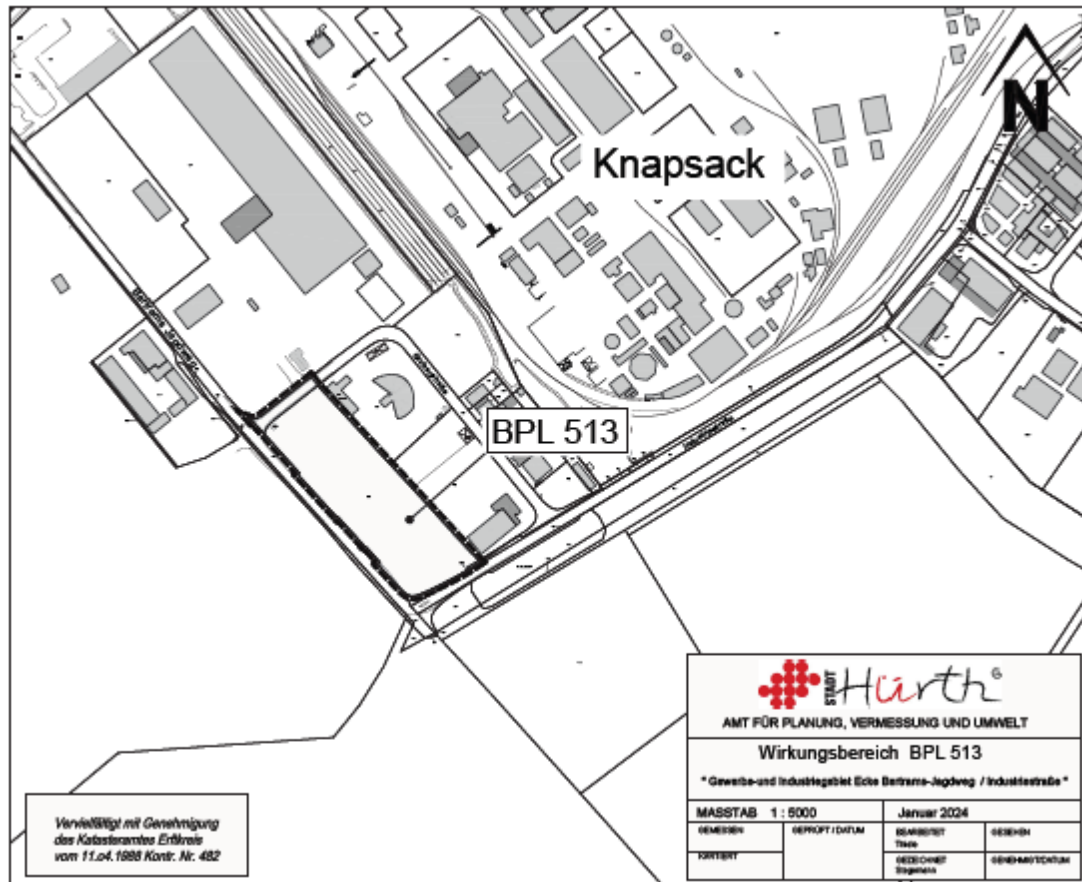
Hürth, den 19.09.2024



Dirk Breuer  
Bürgermeister

## Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 513



---

## **Bebauungsplan 016b (Entwurf) „Wilhelm-Rieländer-Straße“ im Stadtteil Hermülheim Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – folgenden Beschluss gefasst:

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB werden beschlossen.**

### Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 016b (Entwurf) „Wilhelm-Rieländer-Straße“ wird gebildet aus den Flurstücken Flurstücken 87 (teilweise) und 345 (teilweise), der Flur 6, der Gemarkung Hermülheim. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Grundstücke zwischen der B265n im Süden, der Verbindungsstraße zwischen B265n und Luxemburger Straße im Westen, der Luxemburger Straße im Norden und der östlich angrenzenden Wilhelm-Rieländer-Straße sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 016b „Wilhelm-Rieländer-Straße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet (GE) gemäß §8 BauNVO geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt am Stadteingang von Hürth. Es wird aktuell teilweise für eine Geflüchtetenunterkunft zwischengenutzt. Durch den Bebauungsplan soll entsprechend dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Hürth-Hermülheim eine planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, mit der die Bedeutung des Plangebietes als Eingangssituation für Hermülheim durch eine entsprechende Bebauung hervorgehoben und notwendige Gewerbeflächen für die Stadt Hürth geschaffen werden.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die geplante gewerbliche Nutzung der Fläche entspricht der Darstellung des Flächennutzungsplans für die Fläche.



Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 016b (Entwurf) „Wilhelm-Rieländer-Straße“, mit seiner Begründung und Gutachten, wird in der Zeit vom **01.10.2024 – 08.11.2024** im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, eingesehen werden und Auskünfte dazu eingeholt werden.

Stellungnahmen

Während des vorgenannten Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen, bevorzugt elektronisch über das Portal der Onlineauskunft unter [www.bauleitplanung.huerth.de](http://www.bauleitplanung.huerth.de) oder per E-Mail an [planungsamt@huerth.de](mailto:planungsamt@huerth.de), abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den veröffentlichten Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten veröffentlichenden Stelle bereitgehalten.

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 016b (Entwurf) erteilt Herr Berger vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 417 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-441, E-Mail: [fberger@huerth.de](mailto:fberger@huerth.de)). Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 10.09.2024 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 016b „Wilhelm-Rieländer-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

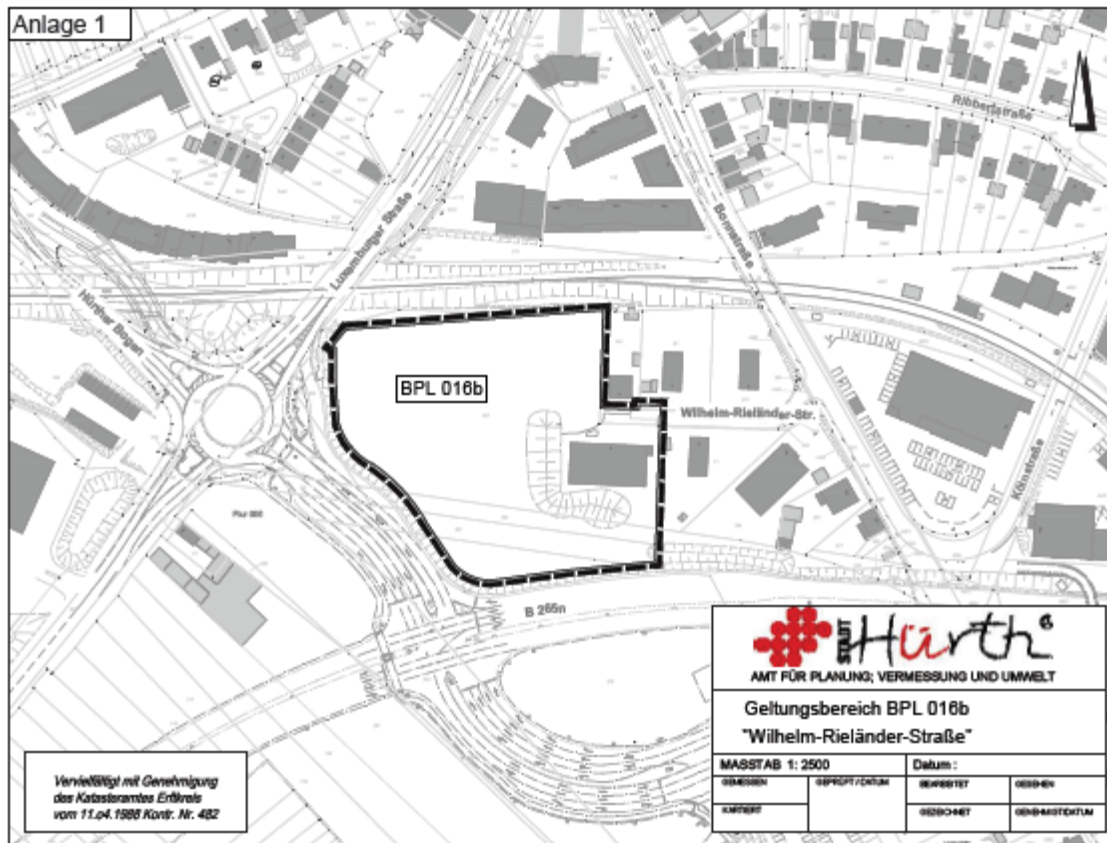
Hürth, den 19.09.2024



Dirk Breuer  
Bürgermeister

# Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 016b



## **2. Änderung Bebauungsplan 217 (Entwurf) „Efferen-West“ im Stadtteil Efferen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666; SGV NRW 2023) – in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung – folgenden Beschluss gefasst:

**Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB i. V. m. § 13a BauGB werden beschlossen.**

### Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich:

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 217 „Efferen-West“ wird gebildet aus den Flurstücken 1392 und 1394, Flur 2, der Gemarkung Efferen. Eine kartographische Übersicht des räumlichen Geltungsbereiches ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Grundstücke zwischen der Efferener Straße/ K2 im Westen und dem Nettgesweg im Süden, sollen durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 217 „Efferen-West“ vorrangig folgende planungsrechtlichen Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Aldi-Lebensmittelmarktes unter Beibehaltung der äußeren Kubatur des Marktes
- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gem. §11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Neubauvorhaben hervorgerufen werden, sodass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der vorgenannte Planentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 5. Berichtigung angepasst.

Einsichtnahme in den Bauleitplan:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 217 (Entwurf) „Efferen-West“, mit seiner Begründung und Gutachten, wird in der Zeit vom **01.10.2024 – 08.11.2024** im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de) .

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen innerhalb des vorgenannten Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, eingesehen werden und Auskünfte dazu eingeholt werden.

Stellungnahmen

Während des vorgenannten Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen, bevorzugt elektronisch über das Portal der Onlineauskunft unter [www.bauleitplanung.huerth.de](http://www.bauleitplanung.huerth.de) oder per E-Mail an [planungsamt@huerth.de](mailto:planungsamt@huerth.de), abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in den veröffentlichten Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten veröffentlichenden Stelle bereitgehalten.

Auskünfte zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 (Entwurf) erteilt Herr Müller vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 407 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, E-Mail: [mmueller3@huerth.de](mailto:mmueller3@huerth.de)). Erledigungen im Rathaus sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 10.09.2024 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 217 „Efferen-West“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hürth, den 19.09.2024



Dirk Breuer  
Bürgermeister

## Anlage

Geltungsbereich 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 217



			
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT			
Geltungsbereich BPL 217 2. Änderung "Efleren-West"			
MASSTAB 1 : 5000		Januar 2024	
GEZEICHNET	GEPROJEKTET	BEWERTET	GEZEICHNET
KARTIERER	GEPROJEKTET	GEZEICHNET	GEPROJEKTET